

Motion Daniel Egloff (PdA): Schulgarten als Lernort

Gemeinsam Natur erfahren, Gartenbeete planen, anlegen und pflegen, pflanzen und säen, Verantwortung für die Saat übernehmen, Lebensmittel selber erzeugen: Gerade in der Stadt wird es immer wichtiger, dass Kinder und Jugendliche praktisch entdecken können, wie Pflanzen entstehen und woher die Nahrung kommt. In Kombination mit den Schulküchen können die Lebensmittel, die vor Ort gewachsen sind, zu gesunden Mahlzeiten verarbeitet werden. So kann der ganze Kreislauf hautnah erlebt werden.

Jahrzehntlang fand auch in der Stadt Bern ein Teil des Unterrichts im Schulgarten statt. Im Lehrplan des Kantons Bern zur Volksschule für das Fach Natur-Mensch-Mitwelt finden sich mehrere Ziele, welche mit dem Unterricht im Schulgarten optimal erreicht werden könnten. Eine mit allen Sinnen erlebte Beziehung zur natürlichen Umwelt ist eine wesentliche Voraussetzung für umweltverantwortliches Handeln.

Wir fordern den Gemeinderat auf:

1. Die Funktion und Bedeutung des Schulgartens in der künftigen Bildungsstrategie „Schule 2015“ aufzunehmen.
2. Bei bestehenden Schulhäusern die Möglichkeit, Schulgärten zu schaffen, abzuklären und bei künftigen Schulhaus-Neubauten Flächen für Schulgärten vorzusehen.
3. Ein Konzept zu erarbeiten, wie Schulgärten betrieben und in den Schulunterricht integriert werden können: Dieses Konzept müsste u.a. folgende Fragen beantworten:
 - a) Wie kann die Nachbarschaft – Eltern, Grosseltern, FamiliengärtnerInnen – einbezogen werden?
 - b) Wie können die Lehrpersonen unterstützt und fachlich begleitet werden?
 - c) Wie kann der Garten auch während der Schulferien genutzt und gepflegt werden?

Begründung der Dringlichkeit

Die Entwicklung der Bildungsstrategie „Schule 2015“ ist in vollem Gange. Damit diese Motion noch in die Überlegungen einfließen kann, ist eine dringliche Behandlung dieses Geschäfts notwendig.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 04. Juni 2015

Erstunterzeichnende: Daniel Egloff

Mitunterzeichnende: Christa Ammann, Matthias Stürmer, Roland Jakob, Mess Barry, Alexander Feuz, Roger Mischler, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Das in der Motion vorgebrachte Anliegen, dass Schülerinnen und Schüler Natur im Unterricht möglichst direkt erleben können sollen, ist sehr berechtigt. Der Gemeinderat unterstützt dies ebenfalls. Anschaulicher und praxisnaher Unterricht soll solche Erfahrungen und Erlebnisse ermöglichen.

Dies ist auch eine Vorgabe des kantonalen Lehrplans, der für die Unterrichtsgestaltung im Volksschulbereich verbindlich ist. Die Lehrpersonen haben sich dabei insbesondere an die Zielsetzungen des Fachs Natur-Mensch-Mitwelt (NMM) zu halten.

Methodisch-didaktisch haben die Lehrpersonen einen grossen Gestaltungsspielraum. Es gilt der Grundsatz der Methodenfreiheit. Wie Lehrpersonen ihren Unterricht gestalten, steht in ihrer Verantwortung. Viele Lehrpersonen sorgen denn auch für guten Anschauungsunterricht im Wald, auf Wiesen oder in der Schulhausumgebung. Auch das Ziehen von Pflanzen gehört vielerorts zum Schulalltag. Gerade im Kindergartenbereich pflegen viele Lehrpersonen kleine Blumen- und Gemüseerbette. Naturnah gestaltete Aussenräume und Biotope ermöglichen weitere Erfahrungsmöglichkeiten. Die Biodiversität im Schulumfeld ist sehr gross und soll auch in Zukunft so bleiben, ja sogar verstärkt werden.

Bei Neubauprojekten werden die Schülerinnen und Schüler in die Aussenraumgestaltung miteinbezogen. Beim Neubau der Schulanlage Brünnen beispielsweise werden sie im Rahmen eines Workshops eine Wasser-, Stein- und Sandlandschaft mitgestalten können und auch den Hang bepflanzen und Unterschlüpfen für Igel, Insekten usw. bauen. Die Schaffung solcher Erlebnismöglichkeiten sind für die Schülerinnen und Schüler und ihr Verständnis für die Natur sehr wichtig.

Schulgärten sind eine gute Möglichkeit, Natur für Schülerinnen und Schüler erlebbar zu machen. Auch wenn heute kein Fach „Gartenbau“ existiert, werden in der Stadt Bern Schulgärten oder schulgartenähnliche Pflanzplätze betrieben. Dabei müssen die Beete auch während der schulfreien Zeit gepflegt werden. Dabei beziehen die Lehrpersonen teilweise die Eltern resp. die Schülerinnen und Schüler mit ein. Die Organisation der Gartenpflege während den Sommerferien bleibt in der Verantwortung der Schulen resp. der Lehrpersonen.

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen, dass den Schülerinnen und Schülern im und um das Schulhausareal herum vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten zum Erleben der Natur geboten werden sollen. Dafür soll der Aussenraum von Schulanlagen naturnah gestaltet werden mit ausgewiesenen Flächen, wo die Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung und Pflege miteinbezogen werden können. Auch Mitwirkungsprojekte zur Gestaltung von Wasser- und Sandbereichen im Kindergarten, zum Anlegen einer Hecke, zum Bauen von Unterschlüpfen für Kleintiere wie Igel oder Insekten usw. sollen angeboten werden.

Zu den einzelnen Anliegen:

ZU Punkt 1:

Die Bildungsstrategie 2015 wurde in einem partizipativen Prozess mit Vertretungen der Behörden, der Schulleitungen, der Lehrpersonen, der Tagesschulleitungen, der Elternräte, der Schulsozialarbeit und der Verwaltung erarbeitet. Sie fokussiert dabei vor allem auf diejenigen Bereiche, in denen die Stadt einen eigenen Gestaltungsspielraum hat. Sie macht keine Aussagen zu Lehrplaninhalten. Die Strategie ist auf einer Flughöhe geschrieben, die keine konkreten Massnahmen wie in der Motion gefordert beinhaltet. Inhaltlich passt das Anliegen jedoch zu zwei Hauptstossrichtungen: In die Hauptstossrichtung „Schule als Lern- und Lebensort“ sowie „Zeit- und sachgemässe Infrastrukturen“. Der Gemeinderat ist gerne bereit zu prüfen, inwiefern das Anliegen des Vorstosses in diese beiden Elemente der Bildungsstrategie einfließen kann.

Zu Punkt 2:

Bei Sanierungs- und Bauprojekten wird im Rahmen der Aussenraumgestaltung immer diskutiert, ob eine Fläche zum Bepflanzen für den Unterricht geschaffen werden soll. Dabei sind jeweils die Bedürfnisse und Anliegen des Lehrerkollegiums zu berücksichtigen. Die finanziellen Ressourcen stehen im Budget des Bauprojekts zur Verfügung.

Umgekehrt ist es auch jederzeit möglich, mit Hilfe von Stadtgrün Bern solche Flächen nachträglich zu schaffen oder wieder aufzuheben.

Zu Punkt 3:

Das vorgeschlagene gesamtstädtische Konzept lehnt sich in wesentlichen Punkten dem Postulat Fraktion GB/JA! (Sabine Baumgartner, GB): SchülerInnengärten für Bern! an. Stadtgrün Bern hat sowohl das Interesse von Schülerinnen und Schüler, wie auch dasjenige von interessierten Betreuungspersonen aus der Bevölkerung, Schülerinnen- und Schülergärten zu pflegen und freiwillige Kurse zu Gartenbau zu besuchen, geprüft. Stadtgrün Bern bietet seit Mai 2015 das Angebot „Wildwechsel - Stadtnatur für alle“ an. Die Evaluation ist für 2018 vorgesehen. Es gilt hier zu überprüfen, inwiefern das Anliegen der vorliegenden Motion mit dem Angebot „Wildwechsel“ abgedeckt werden kann.

Folgen für die Finanzen und das Personal

Die Schaffung von Gartenbereichen in Aussenbereichen von Schulanlagen im Zusammenhang mit Sanierungen und Neubauprojekten kann im Rahmen der Bauprojekte realisiert werden. Kleinere Kosten fallen an, wenn solche Bereiche durch Stadtgrün Bern auf besonderen Wunsch von Schulanlagen geschaffen werden müssen. Solche Kosten fallen aber in Anbetracht der Unterhaltskosten der Schulanlagen nicht ins Gewicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 2. Dezember 2015

Der Gemeinderat